

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Dezernat II
Az.:

4. März 2010

An den
Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Franz-Josef Radmacher

40668 Meerbusch

Vorlage

zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Vergabe von Fördermittel an den Verein „Rock am Turm“

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird beschlossen, dem Verein „Rock am Turm“ für das Projekt „Rock am Turm Filmnacht“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Begründung:

Der Verein „Rock am Turm“ plant für den 15. Mai 2010 im Forum Wasserturm die Durchführung einer „Rock am Turm Filmnacht“. Über das reine Zeigen von Filmen hinaus sollen Gäste zu den Filmthemen als Gesprächspartner eingeladen werden. U.a. wird der Schlagzeuger von Marius Müller-Westernhagen als Referent bei der Veranstaltung zugegen sein, weitere prominente Teilnehmer sollen bis zur Veranstaltung noch geworben werden.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2010 hat der Verein beantragt, die Filmnacht mit einem Zuschuss von 2.000 € zu unterstützen.

Die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung sind vereinsseitig mit rd. 6.000 € kalkuliert. Die Finanzierung soll über Eintrittsgelder, Sponsoring und einen städtischen Zuschuss sichergestellt werden.

Der städt. Haushalt weist im Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft – einen Betrag von 5.000 € zur Förderung von Maßnahmen der Jugendkultur aus. Im Kulturausschuss am 1. Dezember 2009 wurde beschlossen, dass die Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung jugendkultureller Maßnahmen nach den geltenden Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch, allerdings ohne Einhaltung der in § 5 Abs. 1 genannten Antragsfrist erfolgen soll; hiermit sollte auch unterjährig eine Bewilligung ermöglicht werden.

Gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Buchstabe h) der Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch können Projekte bis zu einer 50%igen Fehlbedarfsfinanzierung, maximal mit 2.500 € im Einzelfall gefördert werden.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet gem. § 4 der vorgenannten Richtlinie der Kulturausschuss. Nach Langzeitplan findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 22. Juni 2010 und damit erst nach der geplanten Veranstaltung statt. Insofern kann eine Entscheidung nur im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO NW getroffen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Zuschuss antragsgemäß zu bewilligen.

Gemäß § 5 Absatz 6 ist der Verein verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel im Rahmen der Richtlinien (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis) vorzulegen. Nicht verbrauchte Zuschussmittel sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Lösung:

siehe Begründung

Kosten/Deckung:

Haushaltsmittel stehen im Produkt - 040.010.010, Sachkonto 5318200 „Förderung der Jugendkultur“ - zur Verfügung.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Dringlichkeitsbeschluss vom 8. März 2010

Aufgrund der Vorlage des Bürgermeisters wird gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW.S.950) beschlossen:

Dem Verein „Rock am Turm“ wird für das Projekt „Rock am Turm Filmnacht“ ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Franz-Josef Radmacher
Vorsitzender des Kulturausschusses